

**An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten**

Unna, 10.08.22

→ Handlungskonzept Corona

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Schulministerium NRW hat für die kommenden Schulwochen ein "Handlungskonzept Corona" entwickelt, um allen Beteiligten größtmögliche Sicherheit im Umgang mit der Pandemie im Schulleben zu geben.

Anlassbezogene Testung

Alle Schülerinnen und Schüler hatten am ersten Unterrichtstag die Möglichkeit, sich in der Schule mit einem Antigenselbsttest zu testen.

Von der Schule haben sie nun **5 Antigenselbsttests** erhalten, die sie mit nach Hause nehmen und dort anlassbezogen anwenden können.

Ein solcher Anlass ist beispielsweise gegeben, wenn leichte Erkältungssymptome vorliegen oder wenn eine haushaltsangehörige Person oder eine enge Kontaktperson mit Corona infiziert ist.

Den Schulen werden weitere Antigenselbsttests zur Verfügung gestellt, um anlassbezogene Testungen von Schülerinnen und Schülern durchzuführen, wenn diese während des Unterrichts oder während der Ganztagsbetreuung offenkundige Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen.

In diesen Fällen fordert die Lehrkraft bzw. die verantwortliche Betreuungsperson die Schülerin oder den Schüler zu einem Test auf.

Auf den Test wird verzichtet, wenn eine schriftliche Bestätigung vorliegt, dass ein Test mit negativem Ergebnis am selben Tag vor dem Schulbesuch zu Hause durchgeführt wurde. Die Bestätigung muss bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch mindestens eine erziehungsberechtigte Person erfolgen.

In diesen Fällen erfolgt nur bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf eine erneute Testung in der Schule. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Test in der Schule im Tagesverlauf erforderlich wird, liegt bei der Lehrkraft. Diese beurteilt nach den allgemeinen Regeln im Umgang mit Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern auch, ob bei schwereren Symptomen überhaupt eine weitere Teilnahme am Unterricht vertretbar ist.

Zeigt der Antigenselbsttest ein positives Testergebnis, besteht immer die Verpflichtung, sich einem Coronaschnelltest („Bürgertest“) oder einem PCR-Test zu unterziehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bong / Schulleiter